



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025

Anzeige vom 01.07.2024 – eingegangen per Email am 04.07.2024
sowie ergänzende Berichte, zuletzt vom 22.07.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Stadt Eschweiler am 26.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024/2025 haben Sie mit o.a. Bericht gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt.

Nachdem der sich im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung ergebende Erläuterungsbedarf ausgeräumt werden konnte, habe ich die Prüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass es aufgrund der für die Jahre 2024 bis 2028 dargestellten jährlichen fiktiven Haushaltsausgleiche keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Zur städtischen Haushaltswirtschaft ist festzustellen, dass die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie der mittelfristige Planungszeitraum bis einschließlich 2028 mithilfe des Planungsinstruments des globalen Minderaufwands durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen dargestellt werden. Auf das Hilfsmittel des Verlustvortrags wird verzichtet. Das Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage wird durch die jährlich geplanten Fehlbeträge kontinuierlich reduziert und bis 2028 nahezu vollständig aufgezehrt.

Der Stellenplan weist für 2024 rd. 27 neue Stellen aus. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen hohen Stellenvakanzen und der aktuellen Tarifabschlüsse sind die Ansätze bei den Personalaufwendungen bei entsprechender Besetzung der vakanten Stellen trotz einer deutlichen Steigerung risikobehaftet. Ein ggfls. weiteres Risiko birgt die mittelfristig konstante Erwartung an Versorgungsaufwendungen vor dem Hintergrund der Entwicklung aus Vorjahren.

Der Städteregionsrat als **UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 15 – Kommunalaufsicht
und Wahlen

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 1500
0241 / 5198 - 1501

Telefax
0241 / 5198 - 81501

E-Mail *
Kommunalaufsicht@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Palm
Herr Schmidtchen

Raum
A 915/914

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
15.1/03/11 - 2024/2025 -

Datum
26.07.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Die Veranschlagungen für die Mehrbelastung ÖPNV unterschreiten ab 2025 deutlich die zu Lasten der Stadt Eschweiler prognostizierten Aufwendungen gemäß der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen 2024. Zudem stellt die nicht vorgenommene Veranschlagung der Abrechnung aus 2022 eine Mehrbelastung dar, welche jedoch mit den deutlich erhöhten Ansätzen der allgemeinen Regionsumlage kompensiert werden kann.

Die infolge der Zunahme der Investitionsmaßnahmen entstehenden Folgeaufwendungen in Form von Abschreibungen, Unterhaltungsmaßnahmen etc. werden neben den aus den notwendigen Kreditaufnahmen resultierenden Zinsaufwendungen vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus zukünftige Haushaltsausgleiche erschweren.

Um eine geordnete Haushaltswirtschaft langfristig sicherzustellen, bedarf es einer restriktiven Mittelbewirtschaftung sowie einer kritischen Prüfung von Einsparpotentialen in künftigen Haushaltsjahren.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass mit dem im Planungszeitraum veranschlagten globalen Minderaufwand in den Jahren 2024 bis 2027 die gem. § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW zulässige Höchstgrenze von 2% geringfügig überschritten wird. Im Rahmen der nach § 9 Abs. 2 KomHVO NRW dem Rat vorzulegenden Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist die Darstellung unter Einhaltung der zulässigen Höchstgrenze nach § 79 Abs.3 S.1 GO NRW vorzunehmen.

Diese Fortschreibung bitte ich sodann zeitnah vorzulegen.

Diese Haushaltsverfügung ist dem Rat der Stadt Eschweiler in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW werden keine Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Birgit Nolte